Beitrag zum Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich III. 5. Menschen mit Behinderung ...

Menschen mit Hörbehinderungen

Hörschädigungen sind unterschiedlich

Die Dunkelziffer der in Deutschland lebenden Menschen mit Beeinträchtigungen ist sehr hoch. Es wird von über zehn Millionen ausgegangen. Über zwei Millionen Menschen tragen Hörgeräte und ca. 275.000 Menschen haben aufgrund ihrer hochgradigen Schwerhörigkeit, Ertaubung oder von früher Kindheit oder Geburt an bestehenden Gehörlosigkeit einen Schwerbehindertenausweis. Nicht selten stehen Hörschädigungen im Zusammenhang mit Tinnitus, Gleichgewichtsstörungen oder Sprachbehinderungen.

Da Menschen immer älter werden, nimmt auch Altersschwerhörigkeit zu. Besonders bekannte Ursachen von Hörschädigungen sind Hörstürze und Lärmschwerhörigkeit. Im Jahre 2010 steht Lärmschwerhörigkeit auf der Liste der häufigsten anerkannten Berufskrankheiten an erster Stelle (http://www.zehn.de/die-haeufigsten-anerkannten-berufskrankheiten-1771606-0 (09.01.2011)).

Es wird zwischen leichter, mittlerer, hochgradiger und an Taubheit grenzender *Schwerhörigkeit* unterschieden. Schwerhörigkeit kann als Schalleitungs-, als Schallempfindungsschwerhörigkeit oder in Kombination auftreten. Die Grenze zum normalen Hören liegt in der Einschränkung des Hörvermögens, die Grenze zur Gehörlosigkeit orientiert sich an der Möglichkeit, Sprache über das Gehör mit technischen Hilfen zwar noch hören, aber nicht oder nur ansatzweise verstehen zu können. Individuell angepasste Hörgeräte sind für schwerhörige Menschen in aller Regel eine wichtige Hilfe, wobei sie ein normales Gehör nicht ersetzen. Um verstehen zu können, müssen schwerhörige Menschen alle Hilfen nutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Hierzu gehören unter anderem das Absehen vom Munde, die Deutung der Körpersprache (Mimik und Gestik) und das Kombinieren. Akustische und abgesehene Informationen werden zu einem sinnvollen Höreindruck "zusammengebastelt", was ein hohes Maß an Konzentration, Offenheit, Willenskraft und Belastbarkeit verlangt und eine ständige Anspannung bewirkt. Auch werden aufgrund von Nichtverstehen bzw. Missverständnissen hohe Ansprüche an die Frustrationstoleranz gestellt.

Immer mehr hörgeschädigte Menschen sind mit einem *Cochlea Implantat* versorgt. Das Cochlea-Implantat (CI) ist eine Hörprothese für solche, denen herkömmliche Hörgeräte wenig oder gar keinen Nutzen bringen. Es wandelt Schall in elektrische Impulse um, durch die der Hörnerv in der Hörschnecke (lat.: Cochlea) stimuliert wird. So können Sprache und Töne wahrgenommen werden. Das CI besteht aus dem Implantat, das unter die Haut implantiert wird, und dem Sprachprozessor, der hinter dem Ohr getragen wird.

Ca. 80.000 Menschen sind in Deutschland von Geburt oder frühester Kindheit an *gehörlos*. Im Gegensatz zu (spät)ertaubten Menschen haben sie normales Hören nicht erfahren. Aufgrund des Fehlens des Gehörs als Kontrolle zum Sprechen kommt es zu (audiogen bedingten) Sprachentwicklungsstörungen. Für Außenstehende klingt ihre Sprechweise daher oft fremd und unterschiedlich schwer verständlich. Das Absehen vom Mund des Gesprächspartners sowie das Interpretieren von Körpersprache ist ohne zu hören ungleich schwieriger. Nicht verstehen in Verbindung mit nicht oder schwer verstanden werden führt schnell zu erheblichen Kommunikationsbarrieren. Andererseits

ist gehörlosen Menschen der Schock bzw. die psychische Belastung einer plötzlichen oder allmählich eintretenden Ertaubung fremd.

Untereinander verständigen sich gehörlose Menschen in der Regel in der *Deutschen Gebärdensprache*, einem visuellen Sprachsystem mit eigener Grammatik. Die Gebärdensprache ermöglicht ihnen eine entspannte und verlässliche Kommunikation. Diese Sprache bildet darüber hinaus die Grundlage einer eigenen Sprachgemeinschaft und Kultur, zu der sich auch schwerhörige und gut hörende Menschen, die die Gebärdensprache beherrschen, zugehörig fühlen. Eine uneingeschränkte Verständigung mit gut hörenden Menschen gelingt unter Hinzuziehung von Gebärdensprach-Dolmetschern/innen. Das Dolmetschen in Gebärdensprache geschieht z. B. im Beruf, während der Ausbildung, im Studium, bei Gesprächen und Verhandlungen mit Behörden oder auch mit Ärzten.

Eine weitere Hilfe zur Verständigung unter Hinzuziehung Dritter ist das Schriftdolmetschen, bei dem das Gesprochene für den hörbehinderten Menschen sichtbar mitgeschrieben wird. Diese Hilfe wird überwiegend von hochgradig schwerhörigen oder ertaubten Menschen genutzt.

Tinnitus tritt oft in Kombination mit einer Hörschädigung auf, kann aber auch unabhängig von einer Hörschädigung bestehen. Es ist der medizinische Fachausdruck für vorübergehende aber auch permanente Ohrgeräusche oder Ohrensausen. Dieses wird oftmals über Pfeifen, Rauschen, Zischen oder Summen erlebt. Tinnitus ist ein Symptom, vergleichbar dem Schmerz. Es ist daher wichtig, die Ursachen von Tinnitus zu erkennen.

Hörschädigung kann auch in Kombination mit einer Sehschädigung bestehen. Hörsehbehindert sind Menschen, bei denen der Schweregrad der Beeinträchtigungen die Folge hat, dass ein natürlicher, wechselseitiger Ausgleich durch die verbliebenen jeweiligen Reste des Hör- oder des Sehvermögens nicht stattfinden kann. Dies gilt besonders bei Taubblindheit. Wichtige Kommunikationshilfen sind das Lormen sowie das taktile Gebärden. Zum Lormen wird auf die Handinnenfläche der taubblinden Person getastet, wobei den einzelnen Fingern sowie Handpartien bestimmte Buchstaben zugeordnet sind. Die Struktur der taktilen Gebärdensprache entspricht der Struktur der Gebärdensprache. Der taubblinde Mensch legt seine eigenen Hände auf die gebärdenden Hände des Gegenübers und erkennt auf diese Weise dessen Bewegungen. Während das Lormen meist von blinden Menschen genutzt wird, die später ertaubten, verwenden die taktile Gebärdensprache gehörlose Menschen, bei denen die Blindheit später eingetreten ist.

Was hilft zur Kommunikation?

Jeder Mensch kann die Verständigung mit hörgeschädigten Menschen erheblich erleichtern, indem einige Punkte beachtet werden:

- 1. Fragen Sie Ihre hörbehinderten Gesprächspartner, wie sie von Ihnen am besten verstanden werden.
- 2. Vermeiden Sie störende Geräuschquellen.
- 3. Sprechen Sie deutlich und schauen Sie Ihr Gegenüber beim Sprechen an.
- 4. Vermeiden Sie Sätze mit vielen Nebensätzen.
- 5. Schreiben Sie auf, wenn Sie nicht verstanden werden.
- 6. Geben Sie Gelegenheit zum Nachfragen, falls Sie nicht verstanden wurden und seien Sie geduldig mit sich selbst und Ihrem Gesprächspartner.

Was behindert und führt zu Hörbehinderungen

Hörschädigung führt nicht selten zu Fehleinschätzungen durch andere und zur Vereinsamung. Missverständnisse, Nichtverstehen und nicht verstanden werden können eine Zunahme an Stress sowie psychische wie psychosomatische Folgen auslösen. Nicht selten führen diese Folgen wiederum zu einer Verschlimmerung der Hörbehinderung. Signifikant ist der hohe Anteil an psychosomatischen Belastungen bei hörbehinderten Menschen.

Dass jedoch nach wie vor Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Versorgungssituation bestehen, hat die *Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.* auf ihrer Mitgliederversammlung im Jahre 2010 festgestellt. Einige Ergebnisse werden hier zusammengefasst.

Beklagt wird immer wieder das Fehlen barrierefreier Kommunikation, insbesondere in Bereichen des öffentlichen Lebens. Viele Menschen sehen sich nicht dazu in der Lage, auf die Bedürfnisse hörbehinderter Menschen Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus fehlen spezielle Höranlagen (z. B. sogenannte Induktionsschleifen) sowie gute akustische Verhältnisse in öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Rathäusern, Theatern, Konzertsälen oder Kirchen. Immer wieder wird auch darauf hingewiesen, dass Durchsagen in Bahnhöfen oder öffentlichen Verkehrsmitteln nicht verstanden und visuelle Hilfen vermisst werden. Die deutschen Verbände hörbehinderter Menschen fordern deshalb, dass Signale bzw. Informationen im öffentlichen Bereich entsprechend dem Zweisinnprinzip sowohl akustisch als auch visuell erfolgen.

Gebärdensprach- und Schrift-Dolmetschen sind bei Veranstaltungen selten anzutreffen. Dies ist jedoch zur Verwirklichung von Teilhabe vieler hörbehinderter Menschen unverzichtbar. Gleichzeitig stellt die Finanzierung der hierdurch entstehenden Kosten sowohl die hörbehinderten Personen selbst als auch die Veranstalter vor schwer überwindbare Herausforderungen, da sie meist nicht einkalkuliert werden oder da entsprechende andere Kostenträger fehlen.

Dies gilt auch für den gesamten Bereich der beruflichen oder privaten Fortbildung. Für gut hörende Menschen wichtige Bereiche wie Besuche von Museen, Volkshochschulkurse, Stadtführungen, politische Veranstaltungen und vieles mehr sind für viele hörbehinderte Menschen mangels entsprechender Vorkehrungen unzugänglich.

Zwar gibt es verschiedene Kostenträger, die für die Übernahme der Dolmetsch-Kosten, z.B. im beruflichen Bereich oder im Gesundheitswesen, zuständig sind. Das erforderliche Antragsverfahren zur Kostenübernahme, die Dauer bis zur Kostenbewilligung sowie die Ungewissheit, ob die Kosten überhaupt übernommen werden, führen dazu, dass ein spontaner Besuch einer Veranstaltung gar nicht erst möglich ist.

Hörbehinderte Menschen, die Hörgeräte benötigen, zahlen erhebliche Eigenleistungen, oftmals bei beidseitiger Versorgung von mehr als zwei tausend Euro. Diese Mehrbelastung ist für viele nicht zu finanzieren und bedeutet für sie eine Ungleichbehandlung zu solchen, die ohne Hörgeräte verstehen können.

Ebenfalls erforderlich sind Schulung und Einsatz von auf die Bedürfnisse hörbehinderter Menschen ausgerichtetem Personal öffentlicher Einrichtungen wie Behörden, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oder Verkehrsmitteln.

Vermehrt wird derzeit von Fällen berichtet, in denen auch auf kommunaler Ebene Behörden in die Selbstbestimmung hörgeschädigter Menschen eingreifen und auf diese Druck ausüben hinsichtlich der Wahl ihrer Kommunikationsform bzw. der ihrer Kinder. Hörbehinderte Menschen wünschen sich Schutz vor Bevormundung und wollen selbst über ihre Kommunikationsmittel entscheiden.

Darüber hinaus fehlt bisher eine flächendeckende, umfassende Sozialberatung für hörbehinderte Menschen sowie die Sicherstellung einer verlässlichen psychosozialen Versorgung.

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

In der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. arbeiten zahlreiche Bundesverbände von Hörbehinderung betroffener Menschen sowie deren Fachverbände zusammen. Unter http://www.deutsche-gesellschaft.de (09.01.2011) und den hier verlinkten Organisationen finden sich Hinweise zu Aufgaben, Beratungsangeboten sowie weitere Hintergrundinformationen.

Autoren:

Susanne Dürkop, Referentin der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Dr. Ulrich Hase, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V. und Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein